

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 16.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 20. Februar

1915.

Bad Homburg vor der Höhe, den 10. Februar 1915.

Gemäß § 34 der Verordnung vom 25. Januar 1915 betr. die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl ist die Regelung des Verbrauchs für den Bezirk der Stadt Bad Homburg v. d. H. dem Magistrat hieselbst übertragen worden.

Der Königliche Landrat
J. B.:
von Bernus.

Cassel, den 7. Februar 1915.

Der Kriegsausschuß der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, daß den Hinterbliebenen der Versicherten, die infolge ihrer dem Vaterland geleisteten Kriegshilfe gefallen oder gestorben sind, oder innerhalb sechs Monaten nach Friedensschluß noch versterben sollten, aus dem für Kriegswohlfahrtszwecke bewilligten Mitteln eine einmalige freiwillige

Dankes- und Ehrengabe

gespendet wird und zwar:

für die Witwe	50 Mk.
für 1 Kind bis zu 15 Jahren	30 Mk.
für 2 Kinder bis zu 15 Jahren zusammen	50 Mk.
für mehr als 2 Kinder bis zu 15 Jahren zusammen	70 Mk.

mit der Maßgabe, daß die Gesamtsumme dieser Aufwendungen den Betrag von 250.000 Mk. nicht übersteigen darf.

Voraussetzung für Bewilligung der Spende ist:

1. Für den Versicherten müssen vor dem Eintritt in den Kriegsdienst zuletzt Beitragsmarken der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau verwendet sein.
2. Die Wartezeit für Invalidenrente muß erfüllt und die Anwartschaft erhalten sein.
3. Die Hinterbliebenen dürfen von einer anderen Landesversicherungsanstalt oder Sonderanstalt nicht eine gleichartige Gabe erhalten haben oder nach Empfang der untrigen annehmen.

Die Festsetzung und Anweisung der Spenden erfolgt von Amtswegen bei Feststellung der Hinterbliebenenbezüge. Der Einreichung eines besonderen Antrags auf Gewährung der Dankes- und Ehrengabe bedarf es daher nicht.

Wir ersuchen ergebenst, vorstehende Maßnahmen in geeigneter erscheinender Weise, jedoch unter Vermeidung von Kosten für uns, zur Kenntnis der Beteiligten gelangen zu lassen.

Der Vorstand
der Landesversicherungsanstalt
Hessen-Nassau.
Frlr. Niedesfel.
Landeshauptmann.

An sämtliche Versicherungsämter im Bezirk der Landesversicherungsanstalt Hessen Nassau.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Februar 1915.

Wird veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Beteiligten bei Aufnahme der Rentenansprüche aufmerksam zu machen.

Der Vorsitzende
des Königlichen Versicherungsamtes
des Obertaunuskreises.
J. B.:
v. Bernus.

Bekanntmachung,

betreffend

vorübergehende Erleichterung der Untersuchung von
Schlachtvieh.

Vom 21. Januar 1915.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 327) hat der Bundesrat beschlossen:

Nach Anordnung der Landesregierung darf für die Dauer des gegenwärtigen Krieges von der im § 1 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau, vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 547) vorgeschriebenen Untersuchung vor der Schlachtung bei Rindvieh, Schweinen, Schafen, Ziegen und Hunden abgesehen werden, sofern die Untersuchung nach der Schlachtung durch Tierärzte erfolgt.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 2. Februar 1915.

Vorstehende in Nr. 12 des diesjährigen Kreisblattes abgedruckte Bekanntmachung wird erneut veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß nach einem nachträglich eingegangenen Erlaß des Herrn Landwirtschafts-Ministers die oben zugelassene Ermächtigung vorläufig auf Rindvieh — ausgenommen Kälber — nicht angewendet werden soll. Die Ortspolizeibehörde ersuche ich, die Fleischbeschauer in Kenntnis zu setzen.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1915.

Bekanntmachung.

Betr.: Verwendung von Mehl zur Herstellung von Seife.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Verlagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich an:

„Mehlorten, die zur menschlichen Nahrung oder als Futtermittel gebraucht werden können, dürfen zur Herstellung von Seife nicht verwendet werden.“

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 9 des vorbenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.“

18. Armee-Korps
Stellvertretendes Generalkommando.
Der kommandierende General.
gez. Freiherr von Gall.

Bad Homburg v. d. H., den 12. Februar 1915.

Wird den Polizeiverwaltungen des Kreises mit dem Ersuchen bekannt gegeben, die interessierten Firmen umgehend entsprechend zu benachrichtigen.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bekanntmachung. **Müller, Bäcker, Konditoren, Händler**

Haben gemäß § 11 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 und der dazu erlassenen Ausführungsanweisung, abgedruckt in Nr. 9 des Kreisblattes vom 28. Januar 1915, regelmäßig am 1., 10. und 20. jeden Monats, **erstmals am 10. Februar 1915**, dem Magistrat bezw. dem Gemeindevorsteher Anzeige über die Veränderung ihrer Bestände zu erstatten, sofern sie von den Befugnissen des § 4 Abs. 4 der Verordnung Gebrauch machen. Für diese Anzeige

ist das nachfolgende Formular, das in der Form der beigefügten Vorlage gehalten werden wird, zu verwenden.

Nach § 13 a. a. O. wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft, wer die Anzeigen nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Die Magistrate und die Herren Bürgermeister ersuche ich, für strenge Durchführung dieser Vorschrift zu sorgen und dahin zu wirken, daß die Anzeigen zum 10. Februar nachgeholt und diejenigen zum 20. Februar pünktlich erstattet werden. Gegen Säumlage ist sofort die Bestrafung herbeizuführen.

Anzeige.

des
in Straße Nr.
gemäß § 11 der Ausführungsbestimmungen der Bundesrats-Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl.
(Einzureichen am 1., 10. und 20. jeden Monats.)

T a g	Weizen- mehl auch gemischt Zentner	Roggen- mehl Zentner	Hafer- mehl Zentner	Gersten- mehl Zentner	Bemerk- ungen
Bestand am (Tag der letzten Anzeige)					
Zugang					
Zusammen					
Seit dem Tag der letzten An- zeige sind verbacken:					
verkauft:					
Mithin Bestand					

Ich versichere hiermit, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

den

(Unterschrift)

(Stand)

Der Königliche Landrat.

J. V.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 15. Februar 1915.

Die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Offenheim, Kreis Friedberg, ist erloschen.

Der Königliche Landrat.

J. V.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 12. Februar 1915.

In den Gemeinden Södel, Bauersheim und Oststadt, Kreis Friedberg, ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Der Königliche Landrat.

J. V.:

v. Bernus.

Diejenigen Ortspolizeibehörden, welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 18. Juli 1914, L. 5363 betr. charakteristische Brunnenanlagen noch im Rückstande sind, werden an die umgehende Erledigung erinnert.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Ratschläge über Fütterung.

Durch das Verbot der Verfütterung von Brotgetreide an alle Tiere und durch die Beschränkung der täglichen Futterrationen für Pferde auf $2\frac{1}{2}$ Pfund ist die Landwirtschaft bezüglich der Durchfütterung ihrer Viehbestände vor eine sehr schwierige Aufgabe gestellt worden und zwar um so mehr, als die Beschaffung von Ersatzfuttermitteln große Schwierigkeiten macht, und alle Futtermittel im Preise in ungewöhnlichem Maße gestiegen sind. Es müssen deshalb in der Fütterung neue Wege beschritten werden. Ratschläge hierfür befinden sich in dem nachstehend wiedergegebenen Merkblatt, auf das hierdurch besonders hingewiesen wird.

Die Fütterung des Viehstandes. Allgemeines.

1. Geschnittenes Heu, Häcksel oder Spreu wird schmackhafter und wertvoller durch Vermischen mit flüssiger Melasse oder Futterzucker.
2. Schlechte Futterverwerter schlachte man ab. Um so besser halte man gute und leistungsfähige Tiere und vor allem die Zuchttiere.
3. Vorhandene Raufutter- und Futterrübenmengen, auch Vorräte von zugekauftem Kraftfutter, teile man auf das aller sorgfältigste ein, um auch für die Tage Futter zu haben, an denen künstliche Futterartikel nicht mehr zu haben sein werden.
4. Es kommt bei der Fütterung in der gegenwärtigen Zeit nicht so sehr darauf an, daß man Futter in der genau richtigen Zusammensetzung verabreicht, als darauf, daß man mit weiser Sparsamkeit von dem gibt, was man hat, und daß die geringste Futterverschwendung, insbesondere an Tiere, die nicht viel leisten, peinlichst vermieden wird.
5. Mit den sehr teuren künstlichen Futtermitteln halte man ganz besonders Maß. Da nicht jedes altgewohnte Futtermittel in ausreichenden Mengen mehr vorhanden oder zur gewünschten Zeit zu beschaffen ist, suche man das Vieh langsam an die Aufnahme früher nicht gebräuchlicher oder unbekannter Futterartikel, wie z. B. Melasse oder Futterzucker, zu gewöhnen. Wenn man ihm anfangs kleinere Mengen gibt, gelingt das leicht.
6. In beschränkter, wenn auch nicht stets greifbarer Mengen, sind vorhanden:

Oelkuchen, Kleie, flüssige Melasse, Futterzucker, (vergällter Zucker), Trockentreber, Fleischmehl, Fischmehl, Zuckerrübenschnitzel aus unentzuckerten Beuterüben, Trockenhefe und Maisfarin.

Tagesrationen für Pferde.

Bei mittlerer Leistung neben Heu, Stroh und Häcksel (etwa 15 Pfd.) und $2\frac{1}{2}$ Pfd. Hafer oder:

- a) etwa 10 Pfund Futterrüben,
1 Pfd. flüssiger Melasse (verdünnt mit warmem Wasser und mit Häcksel gemischt),
5 Pfd. Trockenschnitzel (oder 3 Pfd. Zuckerschnitzel) und $\frac{3}{4}$ Pfd. Erdnußkuchen (oder $\frac{3}{4}$ Pfd. Sesamkuchen),
alles mit Häcksel trocken vermischt,
- b) 2 Pfd. Futterzucker,
2 Pfd. Trockentreber und
1 Pfd. Erdnußkuchen oder Sesamkuchen oder Trockenhefe,
alles mit Häcksel trocken vermischt.

Wer viel und gutes Heu geben kann, braucht von obigen Mengen etwas weniger zu geben.

Vorschläge für die Fütterung von Bullen.

Grundration:

Mindestens; 15 Pfund gutes Heu und Futterstroh gemischt und die gewohnte Menge Futterrüben oder an deren Stelle
10 Pfund Zuckerrübenschnitzel aus unentzuckerten Rüben.

Dazu:

- 2 Pfund Kleie.
- 3 " gute Oelkuchen oder:
- 5 " Maisfarin (Süddeutsche Kraftfutterfabrik Mannheim) oder:

Heu und Stroh wie oben,
50 Pfund Futterrüben,
3 " Zucker,
3 " Oelkuchen.

Sehr geeignet zum Ersatz von Hafer sind auch Kleeheu und Malzkeime.

Tagesrationen für Kühe und Rinder.

Bei einem durchschnittlichen Milchtrag von 10 Liter neben Heu, Grummet und Stroh (je nach dem vorhandenen Vorrat 20—30 Pfd.)

- a) 50 Pfd. Futterrüben,
3—4 Pfd. Oelkuchen, oder
- b) 2 Pfd. Melasse (verdünnt mit warmem Wasser und gut gemischt mit Stroh Häcksel) und dazu 2 Pfd. Sesamkuchen, oder
- c) 6 Pfd. Zuckerrübenschnitzel
2 Pfd. Oelkuchen,
2 Pfd. Kleie, oder
- d) 2 Pfd. Trockentreber und 2 Pfund Kleie
oder:
- e) 2 Pfd. Futterzucker und $1\frac{1}{2}$ Pfd. Erdnußkuchen oder Trockenhefe oder
- f) 3—4 Pfd. Futterzucker mit Spreu vermischt.

An Kühe, die trocken stehen, und an Rinder: Heu, Stroh, Rüben und Wasser.

Rationen für Schweine.

Zuchtfaucn

- a) 10 Pfd. Runkelrüben,
1 Pfd. Oelkuchen
1 Pfd. verdünnte flüssige Melasse, gut unter Spreu oder Kleeheu Häcksel oder Stroh Häcksel verteilt,
alles zusammen mit obigem vermischt,
oder
- b) 2 Pfd. Zuckerrübenschnitzel, vorher mit Wasser angefeuchtet, damit sie aufquellen,
1 Pfd. Kleie
1 Pfd. Oelkuchen.
alles mit Raufutter wie vorher gemischt.

Weide im Wald. Die Erlaubnis dazu wird erteilt.

Mastschweine

Billige Mast wird voraussichtlich nur da betrieben werden können, wo Küchenabfälle aus den Haushaltungen der Städte zur Verfügung stehen. Wo dies nicht der Fall ist, kann man Mastschweine von etwa $1\frac{1}{2}$ Zentner Lebendgewicht füttern mit:

- a) Abfälle aller Art aus Haus, Hof und Garten dazu Kleeheu Häcksel,
2 Pfd. Trockenschnitzel,
 $\frac{1}{2}$ Pfd. Oelkuchen,
1 Pfd. Melasse } vermischt

- b) 2 Pfd. Futterzucker,
2 Pfd. Trockenschnitzel
1/2 Pfd. Detsuchen
und etwas Fleisch- oder Fleischmehl

vermischt

Das ganze Futter angebrüht oder gedämpft zu verabreichen.
Fäuser

Zu Heu, Kleeheu, Stummet oder Strohhaßel 1/2 Pfd. Me-
laffe, 1/4 Pfd. Fischmehl, alles zusammen gemischt und angebrüht.

Zuckerrübenschnitzel, Futterzucker und Detsuchen, können durch
die Landwirtschafts-Kammer von den in den meisten Kreisen geschaf-
fenen Futtervermittelungsstellen bezogen werden.

Wir leben im Krieg! Die richtigsten Rationen sind die sorg-
fältig mit dem vorhandenen Bestand rechnenden Kriegsrationen. Die
Verhältnisse sind schwierig! Wir müssen sie überwinden und müssen
Maßregeln, auch wenn sie unbefriedigend ausgefallen sind, ohne
Murren über uns ergehen lassen. Es kann nicht alles gehen, wie
in Friedenszeiten! Wir müssen gleich unseren tapferen Heeren an
den Fronten nicht minder tapfer sein in der kriegsgemäßen Einricht-
ung unseres Wirtschaftslebens. Man vergegenwärtige sich stets:
Wir leben im Krieg!

Bad Homburg v. d. H., den 16. Februar. 1915.

Vorstehende Ratsschlüsse über Fütterung, die vom Vorstand der
Landwirtschafts-Kammer in Wiesbaden zusammengestellt worden sind,
werden den Viehhältern des Kreises zur Beachtung empfohlen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 15. Februar 1915.

Bekanntmachung.

Brotkorn der Landwirte.

Nach der Bundesratsverordnung vom 25. v. Mts, dürfen trotz
der Beschlagnahme Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zur Er-
nährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gesindes
auf den Kopf und Monat 9 kg Brotgetreide verwenden. Es ist
von großer Wichtigkeit, daß die Landwirte, welche von dieser Berech-
tigung Gebrauch machen wollen, sich bewußt sind, daß sie und ihre
Angehörigen und Gesinde mit den genannten 9 kg pro Kopf und
Monat oder vom 1. Februar bis 15. August gerechnet mit
58 1/2 kg bis zur nächsten Ernte auskommen müssen. Bäcker und
Mehlhändler dürfen ihnen kein Brot oder Mehl verkaufen, Bäcker
nur Brot gegen entsprechende Menge Korn oder Mehl liefern. Den
Landwirten muß daher zur ersten Pflicht gemacht werden, daß sie
den berechtigten Vorrat an Brotgetreide, wenn dies nicht schon ge-
schehen ist, sofort und zwar unter Abzug des seit 1. Februar bereits
verstrichenen halben Monats aussondern und ihn sich für die Zeit
bis zum 15. August sorgfältig einteilen. Die Ortspolizeibehörden
sollen sich davon überzeugen, daß dies überall geschieht. Sobald der
Ankauf seitens der Kriegsgetreidegesellschaft oder des Kreises beginnt,
müssen die Landwirte den am 1. Februar festgestellten Vorrat ab-
züglich des Hausvorrats von 58 1/2 kg und Anzahl der Hausgenossen
herausgeben. Wenn sie jetzt mehr verbrauchen, als sie bei richtiger
Einteilung verbrauchen dürften, können sie später in ernste Not ge-
raten. Das Vorrecht bringt also für denjenigen, der nicht genau
hauszuhalten vermag, eine gewisse Gefahr mit sich. Dieser kann
er dadurch zuvorkommen, daß er das bevorrechtigte Quantum
an den Kreiskommunal-Verband verkauft, und sich dann sein Brot
und Mehl wie die andern Einwohner, die nicht Landwirte sind,
einkauft.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich ergebenst, für möglichste
Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen und auch noch
besonders darauf hinzuweisen, daß die Landwirte bei schwerer Strafe
zur sorgfältigen Pflege und Erhaltung der beschlagnahmten Vorräte
verpflichtet sind.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bekanntmachung

einer Aenderung der Bekanntmachung über die Regelung des
Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915.
(Reichs-Gesetzbl. S. 35). Vom 6. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 33 des Gesetzes über die
Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom
4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung
erlassen:

Artikel 1

In der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit
Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S.
35) werden folgende Aenderungen vorgenommen:

1. Im § 4 Abs. 4a wird statt „veräußern“ gesetzt „liefern“.
2. Im § 14 Abs. 3 werden statt der Worte „1. August 1915“
die Worte „15 August 1915“ gesetzt.
3. Im § 36 wird unter e hinter dem Worte „Händlern“ das
Wort „Handelsmühlen“ eingefügt.
4. Im § 36 wird als Nummer 1 hinzugefügt:

„die Besitzer von Vorräten, die nach § 2c von
der Beschlagnahme nicht betroffen sind, auffordern, diese
Vorräte anzuzeigen. Soweit Vorräte eines Besitzers fünf-
undzwanzig Kilogramm übersteigen, können sie auf Anord-
nung der zuständigen Behörde für den Kommunalverband
oder die Gemeinde enteignet werden; die §§ 13 bis 20
gelten entsprechend.“

5. Im § 45 wird Abs. 2 gestrichen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in
Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkraft-
tretens.

Berlin, den 6. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Debrück.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Februar 1915.

Wird veröffentlicht. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, den
in ihrem Besitz befindlichen Abdruck der Bundesratsverordnung über
Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl entsprechend zu
berichtigen.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
v. Bernus.

Bekanntmachung.

Für neu aufzustellende Armierungs-Bataillone können sich nicht
mehr wehrpflichtige Personen freiwillig melden.

Es kommen nur solche Leute in Betracht, welche arbeitslos
und nicht im staatlichen Interesse (für Heereslieferungen) tätig sind.
Meldungen haben bis spätestens 19. ds. Mts., Abends 5 Uhr beim
Bezirkskommando Zimmer 10 zu erfolgen

Königliches Bezirkskommando.

Frankfurt a. M., den 8. Februar 1915.

Bekanntmachung.

Allen Zivilpersonen wird die Benutzung von Militärzügen
verboten, sofern sie sich nicht im Besitz eines von höchsten Militärbe-
hörden oder von Linienkommandanturen ausgetesteten schriftlichen
Geltungsbefehles befinden.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Grund
des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni
1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft, sofern die sonst
bestehenden Gesetze keine schärfere Strafe bestimmen.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Der kommandierende General.
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Des Glückes Spiel am Mond du siehst,
Wie nichts auf Erd' beständig ist;
Denn wie er nimmt bald zu, bald ab,
So geht's dem Menschen bis in's Grab.

Illustrirte Beilage
an
Kreis-Zeitung
für den
Obertaunus-Kreis.
Verlag der Hochdruckerei
C. J. Schick Sohn
Homburg v. d. H.

Sonntagsblatt.

Friede auf Erden.

(6. Fortsetzung.)

Novelle aus der Jetztzeit von A. Wilden.

Fastig kramte sie das sonderbare Gebilde hervor, es lange und aufmerksam betrachtend. — Ein leichtes Frösteln kam über sie; es konnte keine Täuschung sein, der Fuß stellte einen Sarg dar.

War es die Vorbedeutung ihres Schicksals? — Sollte dieser kleine glänzende Bleisarg das Grab ihres Glückes bedeuten? — Vielleicht war es lediglich, an dergleichen Vorbedeutungen zu glauben, und doch wollte die Furcht nicht weichen. Alles zu Grabe tragen, was einem lieb ist, ach, wie schwer das ist! Zumal wenn man noch jung ist und berechtigt noch viel vom Leben zu fordern.

Sie sah den Geliebten greifbar deutlich vor sich, den Mann mit der edlen Gesinnung, dem sicheren männlichen Auftreten — ach, wie sie ihn liebte und wie seine Liebe sie beglückte. —

Eine große Wehmut kam über sie. Sollte es so immer weiter gehen, Monat um Monat, Jahr um Jahr? Und niemals ein Ende nehmen, niemals eine Verwirklichung ihrer Wünsche und Hoffnungen?

Helma öffnete das Fenster. Sie warf den Bleiklumpen mit einem Schwunge hinaus. Sie wollte nichts mehr von dem Symbol des Todes und Grauens sehen. —

Herr Thormählen kam niemals wieder auf die peinliche Szene zurück. Für ihn war alles abgetan, was mit dem Namen Gneisen in Verbindung stand. Er hatte seinen Willen kundgetan, nun sollte man ihn in Ruhe lassen. — Helma war nach wie vor in nimmermüder Geduld um den alten kranken Mann bemüht. Trotz seiner

Härte und Grausamkeit tat er ihr leid. Er hatte eine schroffe ablehnende Art, verlangte keinerlei Liebkosungen, gab auch keine.

Helma erinnerte sich nicht, jemals den Beweis einer Zärtlichkeit von ihrem Vater erhalten zu haben. Auf einer unnahbaren Höhe hatte er stets vor ihr gestanden und nur der schuldige Gutenachtkuß war alles, was jemals an Zärtlichkeiten gemahnt hätte.

Lebte denn in dem Manne garnicht der Wunsch nach ein wenig Liebe? mußte Helma sich in stillen Stunden verwundert fragen. Oder war jenes Gefühl gänzlich in ihm erstorben, seit ihn die bittere Enttäuschung seiner ersten Liebe geworden? Wie oft legte Helma sich diese Fragen vor, die unbeantwortet blieben.

So floss die Zeit dahin.

Der Frühling hatte seinen Einzug gehalten. Es jubilierte von neuem in dem jungen Laube im Garten der vornehmen Villa an der Elbschaussee. Alle Lebewesen rüsteten mit jungen Trieben zu neuer Liebe.

Ein wenig besserte sich stets der Zustand des Gichtkranken, wenn die Sonne die erstarrten Glieder mit ihren warmen Strahlen überflutete.

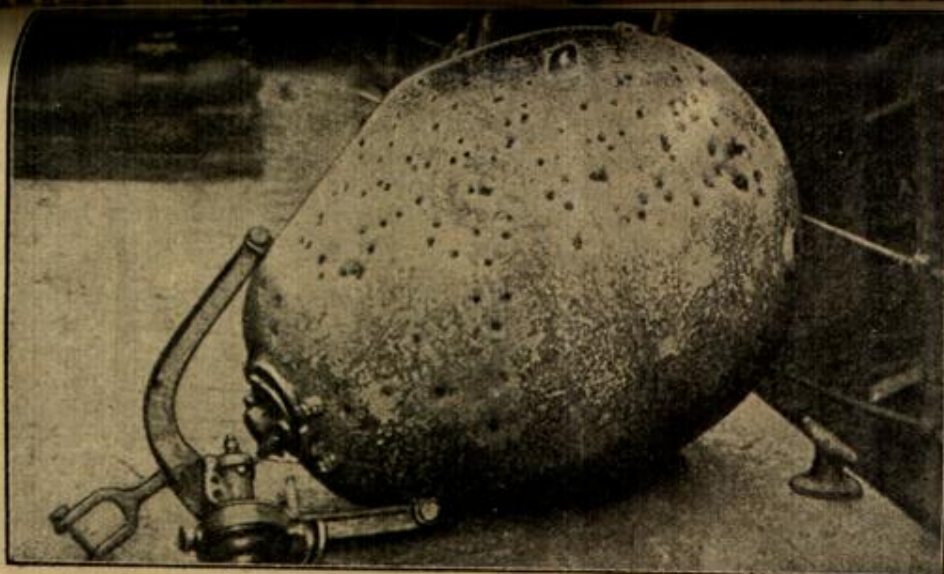
Ein wenig; doch was bedeutete das für den einst so rastlos strebenden Mann? Sein Leiden konnte weder Sonnenschein noch

Frühlingsduft noch Vogelsang bessern. — Seine Laune pflegte um diese Zeit, da alles aufjubelte nach langer Winternacht und das Herz mit neuer Hoffnung füllte, um vieles schlechter zu werden. Da kam ihm sein jammervoller Zustand erst



Franz Josef Bachinger

erhielt vom deutschen Kaiser das Eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse und wurde vom Erzherzog Friedrich, dem Führer der österreichischen Truppen, vom Gefreiten zum Feldwebel befördert. Er erhielt die Auszeichnung, weil es ihm gelang, den Gouverneur von Warschau, v. Korff, gefangen zu nehmen.



Eine auf eine Raismauer angeschwemmte Mine.

Die englischen Minen reihen sich sehr leicht von ihren Verankerungen los und bieten so für die Schifffahrt eine große Gefahr. Treiben sie dem Lande zu, so werden sie am Strande oder wohin sie sonst der Sturm und die Meereswoge hinschwemmt, zur Entzündung gebracht. Bei der obigen Mine sehen wir, daß bereits zahlreiche Gewehr-schüsse auf sie abgefeuert wurden, um sie zur Explosion zu bringen, was aber nicht gelang. Erst Dynamit machte den unheißvollen Gast unschädlich.

Wäre er auf seinem Buchhalterposten in der großen optischen Fabrik geblieben und später vielleicht einmal zum Prokuristen aufgerückt, hätten Mama und sie selbst keine Bedenken gehabt, ihn in die Familie aufzunehmen. Aber da hatte ihn der Ehrgeiz gepackt — ein lächerlicher Ehrgeiz! hatte die Frau Rat böse lächelnd gesagt — selbständig zu werden . . .

Und trotz seiner schweren, schmerzlichen Enttäuschung hatte sie ihn von sich gehen lassen auf Nimmerwiedersehen . . .

Wie ein drückender Giftnebel legte sich ihr das Gefühl auf die Brust, ein Unrecht begangen zu haben damals.

Denn wie ganz anders sah die Welt jetzt aus, nachdem der große reinigende Sturmhauch einer gemeinschaftlichen Gefahr, einer in allen Herzen gleichmäßig lodern den Entrüstung über die deutschen Gaue hinweggeweht war! Das Gefühl der Zusammengehörigkeit war wieder erwacht. Der Handwerker und der Kaufmann, der Arbeiter und der Bauer, der ganze Beamtenschwarm von der obersten Sprosse an bis hinunter zum bescheidenen Schreiber und Briefträger: sie alle kannten sich plötzlich wieder. Nachbar grüßte den Nachbar. Hoch und niedrig studierte die Extrablätter und tauschte lebhaft eine Meinung über die letzten Nachrichten aus. Und jeder bemühte sich, dem andern nicht durch ein unbedachtes Wort wehe zu tun. Jeder suchte, von seinem Plage aus und nach seinen Kräften zu helfen. War es wirklich noch eine Schande, für eine Ratstochter, hinter einem Ladentische zu stehen und in Stellvertretung eines vor den Feind gezogenen lieben, tapferen, kernhaften Mannes seine Volksgenossen zu bedienen? . . .

Evelore rüstete sich zum Ausgang.

„Wohin?“ fragte die Frau Rätin verwundert.

„Ich habe ganz nötig etwas zu besorgen!“ erklärte die Tochter und eilte davon. Als sie verspätet zu Tisch kam und Mama Holzach ihr Vorhaltungen machen wollte, rief sie frisch und energisch, wie es seit Wochen nicht von ihren Lippen geklungen hatte:

„Ärgere dich nicht, Mama! Es ist zwecklos und kommt noch viel schlimmer!“

entseht.

„Von nächster Woche ab komme ich überhaupt nicht mehr zu Tisch. Da mußt du mir mein Mittagbrot schicken, wenn du dich nicht als Rabenmutter ausbieten lassen willst!“ lachte Evelore vergnügt. „Ich bin heute in die Lehre getreten!“

„In die Lehre?“

„Ja, aber es dauert nicht lange. Nächste Woche schon bin ich der Chef!“

„Aber, Evelore! Ich glaube, du hast Wein getrunken!“

„Nein, Mama, aber Paul Göhrings Geschäft habe ich gekauft!“

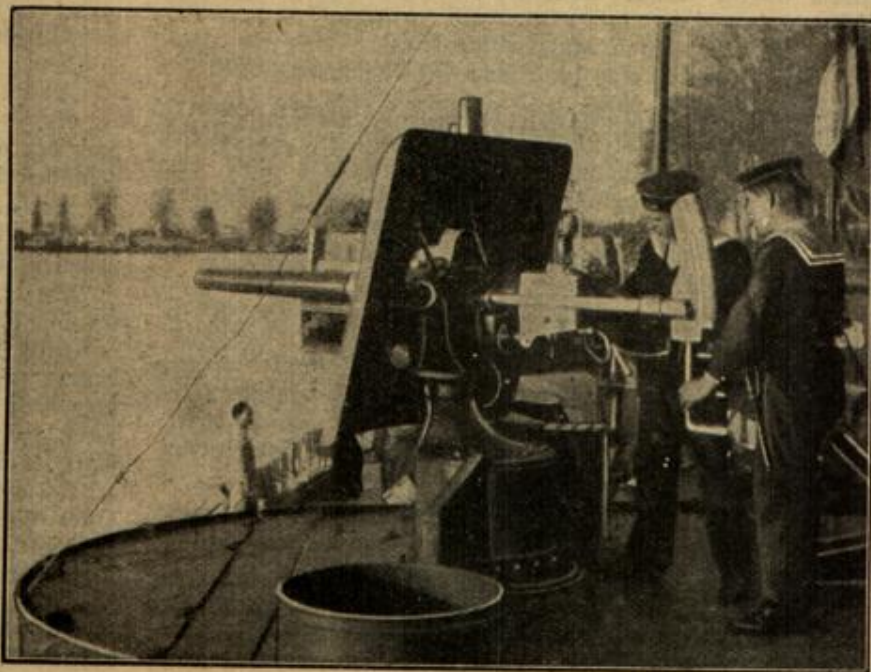
„Evelore, das ist nicht wahr!“ schrie entgeistert die alte Dame.

Aber es war deswegen doch wahr. Die so schnell zur Blüte gebrachte Südfrucht- und Delikatessen-Handlung von Paul Göhring in der Huttenstraße wurde nicht geschlossen. Evelore führte sie fort mit wachsender Umsicht. Die Wirtsleute aus dem „Goldenen Adler“ gegenüber standen ihr wacker zur Seite. Und die Bürgerschaft aller Schichten der hübschen Mittelstadt fand es lieb und gescheit und grüßte die Frau Rätin nicht minder respektvoll, wenn sie ihr auf der Straße begegnete.

. . . Als der Unteroffizier Paul Göhring vor ein paar Tagen einen Transport russischer Gefangener in das nahe der Stadt gelegene Barackenlager bringen mußte, fand er zu seinem Erstaunen sein heimlich betrautes Geschäft in vollem Betriebe.

Der Adlerwirt, sein Nachbar und Freund, stand in seiner Haustür und nickte dem Ankommenden bedeutungsvoll zu.

„Verkauft!“ sagte er schmunzelnd nach der ersten herzhaften Begrüßung. „Aber, du kannst es wieder haben, wenn der vermaledeite Krieg zu Ende ist!“



Eine Schnelladekanone auf einem österreichischen Donaumonitor.

Die gefährlichsten Feinde der Serben sind die Donaumonitore der österreichischen Flußschifffahrt, die zur Bekämpfung der serbischen Angriffe über die Donau sehr viel beigetragen haben. Wir zeigen hier die Geschützbedienungs-mannschaft an einer dieser Schnelladekanonen, und schon aus diesem Bilde sehen wir, wie modern die Schiffe armiert sind.

„An wen?“ forschte der stämmige, von Lust und Sonne arg gebräunte Mann.

„An einen Bekannten von dir. Geh nur hinein und sage ihm Guten Tag!“

„Da bin ich doch wirklich neugierig!“ lachte Göring und schritt in den Laden hinüber. — Und da stand, erglühend

bis an die Haarwurzeln, der neue Ehe! und trug die weiße Schürze mit ebensoviel Stolz wie Anmut.

„Evelore!“ stammelte er glücklich.

Und wortlos sank sie ihm an den feldgrauen Waffensack . . .

Das Eisene Kreuz wäre ihm nicht lieber gewesen . . .

Nach den furchtbaren Kämpfen bei Limanowa: Gefallene Russen werden in Massengräbern beigesetzt.

Die Kämpfe bei Limanowa, wo die österreichisch-ungarischen Truppen die Russen in den Flanken angriffen, endeten mit schweren Verlusten und dem endgültigen Rückzug der Russen deren Tausende das Schlachtfeld bedeckten. Die Russen versuchten in siebenstägigen erbitterten Kämpfen, sich der Umklammerung durch die tapferen Österreicher und Ungarn zu entziehen, mußten sich aber zuletzt durch einen schnellen Rückzug auf Tarnow retten. Über 30 000 Gefangene fielen in die Hände der Österreicher und Ungarn und der vereint mit ihnen kämpfenden Deutschen.



Verschiedene Typen von Gefangenen im
Jossener Lager.

Auf unserem Bilde sehen wir in einer Aufnahme vereint Russen, Franzosen, Juaven, Senegalneger und Belgier, wie sich solche zu tausenden im Jossener Lager befinden.

Die Behandlung der Kriegsgefangenen.

Von Dr. Max Polaczek-Berlin.

In den ältesten Zeiten war das Schicksal des Kriegsgefangenen von vornherein gegeben, er wurde ganz selbstverständlich getötet und, wo Kannibalismus bestand, aufgefressen. Je nach dem Kulturzustande wurde die Hinrichtung des Gefangenen mehr oder weniger grausam vollzogen. Karl der Große ließ bei Verden a. d. Aller Tausende von Sachsen niederhauen, der Russenfürst Swajatoslaw nach der Schlacht von Philippopol 20 000 Bulgaren pfählen. Ein walachischer Wladika hat seinen Beinamen „Pfahl-Wojwode“ daher, daß er seine Mahlzeiten am liebsten innerhalb eines Kreises gepfählter Türken einnahm, Grausame Verstümmelungen waren an der



Feldgottesdienst im Argonner Wald.

An den Feiertagen und den Sonntagen werden für die in Ruhe befindlichen Mannschaften, so weit es geht, Feldgottesdienste abgehalten. Wir sehen auf unserem Bilde den Pastor vor einem mit Blumen geschmückten Tisch als Altar. In die Mitte ist ein Harmonium gestellt worden, das aus irgendeinem Orte geliehen wurde, um den Gesang zu begleiten.

Tagesordnung, auch Cäsar hat sich ihrer schuldig gemacht. Es war ein Fortschritt, als man, statt die Gefangenen zu töten, sie versklavte, und das geschieht in Mittelasien noch heute. Der Kriegsgefangene wird persönlich unfrei, diese Überzeugung wurzelte in den Völkern so fest, daß die Römer sogar ihren Landsleuten, die in fremde Gewalt gefallen waren, jedes Recht, irgendeine Verfügung über Familie und Vermögen dasheim zu treffen, absprachen. Natürlich wurden erst recht alle Gefangenen, die sie selber machten, Sklaven.

Als Hadrian den letzten Aufstand in Palästina niedergeschlagen hatte, konnte man auf den Sklavenmärkten des Orients vier Juden um ein Maß Gerste kaufen. Den Fürsten unterworfenen Völker ging es eher noch schlimmer, sie wurden im Triumphzuge des siegreichen Feldherrn mit aufgeführt, wie ja auch Thusnelde, und dann gewöhnlich im Gefängnis erdrosselt. So wurde Beccingetorix hingerichtet. Ein besseres Schicksal hatte die Königin Zenobia, sie wurde an einen vornehmen Römer verheiratet.

Langsam, sehr langsam setzte sich durch die Lehren des Christentums eine Besserung durch, wenigstens bei Kriegen unter christlichen Völkern. Ebenso wie mohammedanische Staaten, die Türkei oder die afrikanischen Raubstaaten gefangene Christen unbedenklich als Sklaven verkauften, so wurden mohammedanische Gefangene von den christlichen Völkern auf die Galeeren geschickt und als Ruderklaven verwendet.

Unter Christen dagegen tötete man nicht mehr unbedingt Gefangene, wenn man sich auch gelegentlich vorbehält, keinen Pardon oder „kein Quartier“ zu geben und alles „über die Klinge springen zu lassen“; man machte Christen auch nicht mehr zu Sklaven. Das aber führte, da man doch aus ihnen einen wirtschaftlichen Nutzen ziehen wollte, dazu, ihnen die Möglichkeit der „Ranzionierung“ zu geben, d. h. sich durch ein Lösegeld loszukaufen.

In früheren Zeiten wurde dieses ganz nach Willkür des Siegers festgesetzt. Richard Löwenherz mußte für seine Freilassung an Herzog Leopold VI. und Kaiser Heinrich VI. 100 000 Mark Silber zahlen, später aber bildete sich im Dreißigjährigen Kriege ein förmlicher Tarif heraus. Damals galt ein Infanterist 7 Taler, ein General aber 50 000 Taler.

In den Kämpfen, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Russen mit den Tscherkessen führten, wurden viele von ihnen Sklaven der wilden Bergbewohner. Diese pflegten ihren Gefangenen einen Fuß auszuscheiden und in die Wunde Rohhaar zu stopfen. War diese zugeheilt, so konnte der Gefangene nur noch humpeln und nicht mehr entfliehen. Barbarischer als dies war, daß Napoleon I. die gefangenen Mitglieder des Schill'schen Freikorps, soweit er sie nicht erschießen ließ, zu Galeerenklaven machte. General Heinrich von Wobeser, der später das Großkreuz der Ehrenlegion erhielt, trug von seiner schweren Bagozeit her T. F., d. h. das Brandmal „travaux forcés“ (Zwangsarbeit) auf der Schulter.

Häufig kam es vor, daß Gefangene gezwungen wurden, im Heere des Überwinders Dienst zu nehmen. So lange

es sich um bloße Soldnerscharen handelte, mochte das hingehen und für den Sieger nützlich oder doch unbedenklich sein; aber schon der alte Feig machte sehr schlechte Erfahrungen, als er bei Pirna gefangene Sachsen in sein Heer stellte. Sie meuterten und desertierten.

Jetzt ist dergleichen völkerrechtlich nicht mehr zulässig; internationale Bestimmungen, zuletzt die Haager Konvention vom 18. Oktober 1907, regeln genau die Behandlung der Kriegsgefangenen. Zum großen Teil waren diese Bestimmungen schon während der letzten europäischen Kriege in Kraft und Übung. Danach soll, wer sich ergibt oder verwundet ist, nicht getötet, sondern nur gefangen genommen und seiner persönlichen Habe nicht beraubt werden. Nur seine Waffen gehören dem Sieger. Er soll unter Bewachung gehalten, aber im allgemeinen wie die eigenen Truppen versorgt werden. Im Sezessionskriege haben die südstaatlichen Truppen gegen diese Grundsätze systematisch verstoßen: es war damals ein beliebter Sport ihrer Offiziere und Schildwachen, auf Gefangene, die sich an den Fenstern ihrer Kasernen blicken ließen, zu schießen. Die Engländer haben im Burenkriege auch vielfach gegen die völkerrechtlichen Bestimmungen gehandelt, bei der Unterdrückung des indischen Aufstandes überhaupt keine gelten lassen, sondern die Gefangenen vor die Kanonen binden und so auf furchtbare Weise töten lassen.

Die Auswechslung von Gefangenen ist gestattet und im gegenseitigen Interesse geboten; sie geschieht meistens Grad gegen Grad. Offiziere können „auf Ehrenwort“ entlassen werden, d. h. gegen das Versprechen, eine bestimmte Zeit nicht mehr gegen den Feind zu dienen. General Trochu hat bekanntlich dies Ehrenwort gebrochen. Sie können auch irgendwo interniert und unter Kontrolle gestellt werden, ohne unter direkter Bewachung zu stehen, wenn sie ehrenwörtlich versprechen, nicht zu entfliehen. Bruch des Ehrenwortes wird in beiden Fällen mit dem Tode bestraft. Den österreichischen Offizieren ist die Abgabe eines solchen Ehrenwortes untersagt.

Unterhalt und Bewachung der Kriegsgefangenen kann für das Land, in dem sie weilen, eine sehr schwere Belastung sein. 1870/71 hatten wir nahezu 400 000 Franzosen in 195 Gefangenendepots bei uns. Es ist darum nicht mehr als billig, daß diese Scharen zu Arbeiten herangezogen werden dürfen, und es ist schließlich für sie selber eine Wohltat. In den berüchtigten englischen „Konzentrationslagern“ sind die Gefangenen durch den aufgezwungenen Müßiggang geradezu der Verzwelung anheimgefallen. Wir beschäftigten damals die Gefangenen täglich fünf Stunden lang mit Planieren von Exerzierplätzen, Bau von Baracken usw. Heute regelt der Artikel 6 der Haager Konvention diesen Punkt so, daß er die Heranziehung des Gefangenen mit Ausnahme der Offiziere zur Arbeit, die sich aber nicht gegen ihr Vaterland richten darf, gestattet. Für diese werden sie bezahlt, und was von dem Lohn nach Abzug ihrer Verpflegungskosten übrig bleibt, wird ihnen bei der Freilassung ausbezahlt. Sie können in ihrer freien Zeit auch privatim arbeiten, gegen Lohnsätze, die im Einvernehmen mit der Militärbehörde festgesetzt werden.



Der deutsche Michel.

Ihr schaut den deutschen Michel an?
Er trägt nicht mehr den Stamm der Tannen,
Doch ist er noch der wilde Mann,
Der nicht viel dannen fragt noch wannen,
Das Riesenkind im alten Traum,
Vor dessen Faust die Welt muß strauchen;
Und nimmt er sich den Weberbaum,
Er weiß wie weiland ihn zu brauchen.

Ihr schaut den deutschen Michel an?
O meinet nicht mit ihm zu scherzen!
Er ist noch heut' der wilde Mann,
Der viel im Arm hat, mehr im Herzen.
Traut nicht zu viel auf seinen Traum,
Er träumet hart am Morgentore,
Ein solcher Traum wird nimmer Schaum,
Er hat die volle Lichtaurore.

Ja, schaut euch nur den Michel an,
Er reißt die Augen zum Erwachen,
Ihm träumte, wie er ein Gespann
Von einem Riesen schlug und Drachen —
O schaut, wie ihm des Schlafes Sand
Vom lichtbestrahlten Auge fliehet,
Wie er halb träumend mit der Hand
Wie durch die Lüfte Speere schießt.

Ja! schaut euch nur den Michel an,
Und lernt im Michel euch erkennen,
Lernt mit dem deutschen, starken Mann,
Wie weiland für die Freiheit brennen,
Für deutsche Ehre, deutsches Recht,
Für deutsche Wahrheit, deutsche Freude —
Lernt das, dann weidet eu'r Geschlecht
Auch künftig mit auf deutscher Weide.

Ja, schaut den deutschen Michel an —
O wär' ihr ganz aus seinem Holze!
Gleich stünde da der ganze Mann,
Der Stille, Tapf're, Freie, Stolze,
Der winkte durch die Welt hinaus:
„Still, Moskowitter! still, Franzosel
Wir stehen fertig jedem Strauß
Und schütteln kühn die roten Lose.“

Ja, schaut den deutschen Michel an,
Das Riesenkind mit Geisterträumen —
Nicht wird die Brandung, die begann,
In dünnen Wellenspiel verschäumen —
Mit ihm mit hellem Mut hinein,
Wie wild auch Sturm und Woge treiben!
So werdet ihr die ersten sein,
Und Michel wird der zweite bleiben.

Ernst Moriz Arndt.

Der Blumenkohl,

dieses beliebte und ebenso feine als schmackhafte Gemüse hat den besonderen Vorteil, daß es leicht verdaulich und sehr nahrhaft, ja, außer den Erbsen und Bohnen das nahrhafteste aller Gemüse ist. Es muß die Blume jedoch schön weiß und jung, also noch vollständig geschlossen sein. Sobald sie auseinandergeht, ist sie schon nicht mehr so fein, und besonders, wenn man versäumt hat, sie

rechtzeitig gegen die Sonne zu schützen, wird sie gelb und macht sich dann weniger hübsch. (Auf dem Markt sind dann allerdings solche Blumen billig zu kaufen und für den gewöhnlichen Tisch immer noch verwendbar, weshalb sie in diesem Falle ihrer Preiswürdigkeit wegen empfohlen werden dürfen.) Ganz große und schon etwas geöffnete Blumen werden am besten auseinandergelegt oder zerteilt, alle Stiele sorgfältig geschält (d. h. die Haut abgezogen), wobei alle Blättchen und Anhängel entfernt werden. Hierauf werden sie ausgewässert und nachher gleich in siedendes Wasser gelegt, welchem das nötige Salz beigegeben worden ist. Sobald sie dann den gewünschten Weichgrad erlangt haben (sie dürfen ja nicht etwa zerfallen), wird das Wasser abgegossen bis auf einen kleinen Rest, damit die Blume weiß bleibt, und dann deckt man das Geschirr zu. Hierauf wird eine Buttersauce (Ansenbrühe) bereitet, in welcher man den Blumenkohl dämpft und sogleich warm serviert. Schön weiße, junge Blumen werden dagegen nicht zerteilt, sondern nur sorgfältig gereinigt, von unten sauber geschält, zur Vorsicht gut gewässert und im Winter wie vorstehend behandelt, nur noch sorgfältiger, daß sie ja nicht zerfallen. Auch kann man die Brühe mit Eigelb abziehen. Die Blume wird nun ganz serviert und mit hübsch krauser Petersilie garniert. Übrigens kann man den Blumenkohl noch auf verschiedene andere Weise bereiten und auch als Salat verwenden, doch schmeckt er, auf obige einfache Art zubereitet, gewöhnlich am besten. Statt Butter kann natürlich auch gutes Olivenöl verwendet werden. Es ist möglich, das ganze Jahr hindurch Blumenkohl zu haben, bei richtiger Kultur und passender Konservierung. Im Winter werden die Pflanzen samt Wurzelballen in den Keller in etwas Erde eingeseigt und öfters mit sehr warmem Wasser begossen, worauf auch die kleinen, kaum angelegten Blumen noch schön groß werden. Will man Blumenkohl sterilisieren, so darf man nicht mit Chilisalpeter, sondern mit schwefelsaurem Ammoniak düngen.

Für die Küche.

Fischsalat. Gekochter Schellfisch wird mit einer silbernen Gabel in Stücke gepflückt, mit etwas Essig besprengt und zur Seite gestellt. Dann bereitet man aus Sahne, hartgekochtem Ei, Öl, Essig und Salz eine Sauce, gibt sie über den Fisch und garniert diesen mit Tomaten und hartgekochten Eiern.

Sauce von getrockneten Pilzen. Getrocknete Steinpilze werden über Nacht eingeweicht, vorher hat man sie gut in lauwarmem Wasser gewaschen. Dann bereitet man aus Butter und Mehl eine Einbrenne, füllt fräftige Fleischbrühe zu und gibt die zerschnittenen Pilze hinein, damit sie langsam weich kochen. Soll die Sauce besonders wohlschmeckend sein, so gibt man noch einen Teelöffel Fleischextrakt hinzu.

Büchsenbohnen in Buttersauce. Besonders Wachsbohnen eignen sich gut hierzu. Aus Butter und Mehl wird eine helle Mehlschwitze gemacht, die mit der Hälfte der in der Büchse befindlichen Brühe aufgekocht wird. In diese Sauce kommt außer dem nötigen Salz eine Prise Pfeffer. Die Bohnen müssen langsam darin kochen, nicht kochen, und werden zuletzt mit einigen Stücken frischer Butter belegt, die langsam zergehen soll.

Wiener Hammelbraten. Eine gut abgehangene Hammelkeule wird vom Fett befreit, tüchtig geklopft, gefalzen, mit Knobloch

gespickt und in eine fest verschließbare Kasserolle mit halb Speck, halb Butter sowie allerhand Wurzeln zu Feuer gebracht. Unter Zugabe von etwas Fleischbrühe, die aus den Beilagen gekocht ist, dampft man den Braten weich, serviert ihn auf einer recht heißen Schüssel und garniert ihn mit den Wurzeln. Die Sauce muß sämig und braun sein, wer sie von leicht säuerlichem Geschmack liebt, gebe etwas Zitronensaft dazu. Eine braune Farbe erhält die Sauce durch gebräunten Zucker.

Haushauswirtschaft.

Die Taschen spielen bei Kindern bekanntlich eine wichtige Rolle, in sie wird alles Mögliche hineingestopft, die wertlosesten Kleinigkeiten, die dem Kinde einmal einige Augenblicke der Aufmerksamkeit abgelockt haben und nach seiner Meinung aufgehoben werden müssen. Nun geht es aber dabei meist nicht mit der nötigen Sauberkeit zu, was doch zu denken Anlaß gibt, wenn man berücksichtigt, daß auch das Taschentuch darin Unterkunft findet, das doch immer wieder ins Gesicht geführt wird. Sehr empfehlenswert machen sich deshalb bei Kindern abwechselbare Taschen, die wie jedes Wäschestück in kurzen Zwischenräumen gründlich gereinigt werden. Man verwendet hierzu weißen oder naturfarbigen Körperstoff und läßt sie an einem Bandgurt unter dem Kleide oder den Höschen tragen. Letztere erhalten nur eine Öffnung mit Klappe und Druckknopf.

Erprobtes.

Behandlung von gefrorenem Obst. Obst, welches durch plötzliches Eintreten von Kälte im Keller gefroren ist, lege man in kaltes Wasser. Letzteres zieht die Kälte allmählich heraus und macht das Obst noch auf einige Zeit haltbar. Man räume aber dennoch möglichst bald damit auf; denn die Gefahr des Verfaulens ist immerhin eine große.

Gesundheitspflege.

Das beste Mittel, Schweiß zu erregen, ist bei Erwachsenen die Anwendung heißer Flaschen. Ich fülle fünf gewöhnliche Flaschen mit siedendem Wasser, verlorfe dieselben fest und hülle jede in Flanell ein. Eine davon lege ich in die Nähe der Füße des Kranken, eine unter jeden Arm und die anderen neben solche Körperteile, durch welche die Verkältungen ziehen. Diese Behandlung mit Zugabe von Flieder- oder Flachsamentee versetzt den an der Grippe Leidenden sehr bald in starken Schweiß und ein wohlthuendes Gefühl der Erleichterung beruhigt den Patienten. Nach diesem Öffnen und ergiebigen Auswaschen der Poren sollte man noch zwölf Stunden wenigstens das Bett hüten, um vor Rückfall durch Zugluft und neuer Erkältung sicher zu sein.

Aquarienkunde.

Kleine Landschildkröten sind leicht zu halten. Sie brauchen zum Aufenthalt nur eine flache Kiste und zur Nahrung frische Salatblätter. Den Winter bringen sie in der Erstarrung zu.

Terrarien, die mit hiesigen Schlangen besetzt sind, lasse man vollständig ruhig und in ein- und derselben Temperatur. Es ist nicht gut, wenn die Tiere durch größere Wärme munter gemacht werden. Sie überwintern dann schlechter.



Entkommen! Eine Kriegsepisode aus Russisch-Polen. Gezeichnet von Walter Sprutsköf.

Einem Kriegsbrief, der über die Rettung mehrerer Verwundeter durch eine deutsche Patrouille berichtet, entnehmen wir folgende anschauliche Schilderung: Es ist unheimlich still auf dem Felde, links auf den endlosen, sumpfigen Wiesen liegt der Nebel. Zwei der Verwundeten können mit eigenen Kräften gehen, der dritte mit Unterstützung. So trotten sie auf der baumlosen Straße hin. Endlich kommt ihnen ein Fuhrwerk entgegen. Eines jener winzigen russischen Bauernwägelchen, von einem kleinen Pferde gezogen. Das Bäuerlein muß wenden, die Verwundeten werden auf den Wagen gelegt, die Tornister dazu gelegt. Da taucht aus dem verziehenden Nebel eine Kosakenpatrouille und verschwindet wieder. Nu aber los. Das Pferd wird angetrieben. Die drei Pfälzer halten scharfe

Umschau. Plötzlich taucht an dem dunstigen Horizont ein breites Gewimmel auf, das rasch näher kommt, immer breiter, immer beweglicher — die Kosaken! Das Bauernpferdchen krümmt sich zur Seite vor den Schlägen und trottet weiter. Die Kosaken reiten Galopp. „Könnt ihr noch schießen?“ ruft der Pfälzer den Verwundeten zu, „dann macht euch fertig.“ Die Leute starren in das aufziehende Wetter, auf die heranbrausende Reiterwolke. Plötzlich Schüsse — Maschinengewehrfeuer. ... Schon stürzen die ersten Pferde auf dem linken Flügel. Und nun ist es, als ob ein Riesenschwert durch die Reiterchar hinmähete, so fallen sie, so überschlagen sie sich, zappeln am Boden. Ein, zwei Minuten, dann ist alles geschehen. ... Wir sind gerettet!

Rätsellecke.

Suchbild.



Wo ist der Spton?

Zweifilbenrätsel.

Hast du das erste Wort,
Ruht du dich ihm bequemen,
Und bist du es, sofort
Geist's wieder Rücksicht nehmen.

'ne Zahl die zweite gibt,
Die kleinste wohl von allen. —
Das Ganze Heilung gibt,
Wird jedem wohl gefallen.

Streichholz-Aufgabe.

MEIER

Durch Umstellung von 4 Streichhölzern im Namen ergibt sich der Beruf des Herrn.

Silbenrätsel.

Die erste Silbe fliegt, und hat der Flügel keine,
Die zweit' und dritte geht und hat doch keine Beine;
Das Ganze hat zwar Flügel, doch kann damit nicht fliegen,
Es hat auch einen Schwanz und kann ihn nicht einmal biegen.

Rätsel.

Mit R ist's ein gefräßig Tier,
Mit L sperrt's oft die Wege dir,
Mit W von Schmerzen dich kurtier,
Mit M gefällt's am besten mir
Als hoher Alpenberge Zier.

Rätsel-Auflösungen aus voriger Nummer:

Kriegsrätsel. Lisse — Lisse.

Dreifilbenrätsel. Spatzvogel.

Silbenrätsel. Poesie. Po — e — sie.

Rätsel. Butter, Futter, Kutter, Mutter.

Gedruckt und herausgegeben von Paul Schettlers Erben, Gelellsch. m. b. H.
Hofbuchdruckerei, Eßlen. Auf. Verantwortl. Schriftleiter: Paul Schettler, Eßlen.